

Hygienischer Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasserinstallationen

Merkblatt für Betreiber / Nutzer

Seit dem 1. November 2011 gilt in Deutschland eine neue Trinkwasserverordnung (TrinkwV). Darüber hinaus wurden verschiedene technische Regeln für Trinkwasserinstallationen überarbeitet (z.B. zur "Legionellenproblematik").

Damit Betreiber / Nutzer von Trinkwasseranlagen einerseits die hervorragende Qualität des Trinkwassers an jeder Zapfstelle genießen können und andererseits ihren Pflichten nachkommen, sind folgende Punkte zu beachten:

- ◆ Vermeidung von Temperaturniveaus (ca. 25 - 50°C), welche das Keim- bzw. Bakterienwachstum fördern:
 - ◆ Kaltwasser nicht über 25°C erwärmen, dafür ist ein regelmäßiger Wasseraustausch durch den Betreiber erforderlich.
 - ◆ Warmwasser im Zirkulationssystem nicht unter 55°C, am Austritt des Warmwasserbereiters muss das Wasser eine Temperatur $\geq 60^{\circ}\text{C}$ (Verbrühungsgefahr!) einhalten. Für Kleinanlagen, z.B. Ein- und Zweifamilienhäuser, werden die 60°C empfohlen. Betriebstemperaturen unter 50°C sollten auf jeden Fall vermieden werden. Auch in diesen Fällen ist die Anlage regelmäßig zu betreiben, das Wasser muss fließen.

- ◆ Einwandfreies Trinkwasser zu haben setzt voraus, dass die Trinkwasseranlage benutzt wird. Stagnationswasser grundsätzlich ablaufen lassen. Vermeidung von Stagnationen, d.h. selten genutzte Zapfstellen, z.B. Duschen in Gästezimmern, regelmäßig spülen.

- ◆ Zirkulationspumpe durchlaufen lassen, ansonsten max. 8 Std. Abschaltung bei hygienisch einwandfreien Verhältnissen (das heißt mindestens 55°C im Zirkulationssystem und korrekt einregulierte Anlage).

- ◆ Jährliche Wartung und Instandhaltung des Hausinstallationssystems durch den Fachmann der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, z.B.:
 - ◆ Warmwasserbereiter wegen Ablagerungen 1 x jährlich reinigen lassen (Ablagerungen bieten optimale Lebensbedingungen für Keime!).
 - ◆ Filter regelmäßig reinigen, das heißt, je nach Bauart, alle 2 Monate rückspülen oder alle 6 Monate Filtereinsatz wechseln.
 - ◆ Strahlregler an den Auslaufarmaturen ("Wasserhahn") regelmäßig reinigen.

- ◆ Für Betriebsunterbrechungen gilt:

Dauer der Nichtnutzung der Trinkwasser-Installation	Wiederinbetriebnahme
> 3 Tage	Öffnen aller Entnahmearmaturen, vollständigen Wasseraustausch herstellen. (Ablaufen lassen bis zur Temperaturkonstanz)
> 4 Wochen - Einfamilienhaus: Schließen der Absperrarmatur hinter der Wasserzähleranlage - Mehrfamilienhaus: Schließen der Stockwerksarmatur	Öffnen der Absperrarmaturen und aller Entnahmearmaturen in dem abgestellten Bereich, vollständigen Wasseraustausch herstellen.
> 6 Monate - Einfamilienhaus: Schließen der Absperrarmatur hinter der Wasserzähleranlage - Mehrfamilienhaus: Schließen der Stockwerksarmatur	Öffnen der Absperrarmaturen und aller Entnahmearmaturen in dem abgestellten Bereich, vollständigen Wasseraustausch herstellen. Empfehlung: Wasserprobe aus einer Entnahmestelle in dem abgestellten Bereich entnehmen und mikrobiologische Kontrolluntersuchung durchführen. Spülmaßnahmen oder Desinfektionsmaßnahmen durchführen, falls unzulässige mikrobiologische Belastungen festgestellt werden. Anschließend erneut Wasserprobe nehmen. Inbetriebnahme und Nutzung erst dann, wenn einwandfreie Ergebnisse vorliegen.
Dauerhafte Nichtnutzung	Abtrennen der Anschlussleitungen an den Versorgungsleitungen, evtl. Rückbau. Wiederinbetriebnahme nur durch Vertragsinstallationsunternehmen.

- ◆ Bei hygienischen Problemen in der Trinkwasseranlage können vom Gesundheitsamt Desinfektionsmaßnahmen angeordnet werden. Vor deren Durchführung sollten Sie unbedingt mit Ihrem Installateur sprechen, damit dieser die Eignung der verwendeten Bauteile, z.B. für eine Desinfektion mit Chlor, überprüft.

Stand: August 2011

FACHVERBAND
SANITÄR-, HEIZUNGS- UND KLIMATECHNIK
BAYERN

www.haustechnikbayern.de